



## 3. BRENNPUNKT KASSE

- Corona verschiebt Kassengesetz
- Meldepflicht und TSE
- Unerlässlich: Die Verfahrensdokumentation





## 3. BRENNPUNKT KASSE

### Corona verschiebt Kassengesetz

- Für alle Unternehmen mit Bareinnahmen, die elektronische Aufzeichnungssysteme (z.B. elektronische Registrierkassen oder elektronische Waagen) nutzen.
- Keine Anwendung bei Nutzung einer offenen Ladenkasse (diese ist trotz Kassengesetz weiterhin zulässig).
- „Gefahrgut“ Bargeld: Die Finanzverwaltung möchte die Betrugsanfälligkeit der Kassenführung vermindern .



## 3. BRENNPUNKT KASSE

### Corona verschiebt Kassengesetz – Exkurs zur Kassennachschau

- Unangekündigte Prüfungsmöglichkeit der Finanzverwaltung während der üblichen Geschäftszeiten
- Testkäufe im Voraus sind möglich
- Übergang zur Betriebsprüfung ist jederzeit möglich
- Verpflichtung, Unterlagen vorzulegen und Auskünfte zu erteilen



## 3. BRENNPUNKT KASSE

### Corona verschiebt Kassengesetz – Beispiel zur Kassennachschau

- In einem Einzelhandelsgeschäft erscheint ein Finanzbeamter, um eine Kassennachschau durchzuführen.
- Er weist sich gegenüber der Kassiererin aus und verlangt die Datensätze aus der elektronischen Registrierkasse und die Verfahrensdokumentation zur Kassenführung.
- Die Kassiererin ist mit dem Erscheinen des Prüfers überfordert. Auf die Fragen des Prüfers gibt sie Antworten, die den Prüfer veranlassen, zur Betriebsprüfung überzugehen.
- Im Rahmen der Betriebsprüfung stellt der Prüfer Unstimmigkeiten fest, die zu einer Einleitung eines Steuerstrafverfahrens und zur Hinzuschätzung in Höhe von 10% der Barumsätze führen.

# CHRONOLOGIE DER KASSENGESETZGEBUNG



Tomik+Partner<sub>mbB</sub>  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Kassennachschau  
(01.01.2018)

Verpflichtung zur  
Belegausgabe  
(01.01.2020)

Verpflichtung zum  
Einsatz einer TSE  
(30.09.2020)

Meldepflicht (2020?)



## 3. BRENNPUNKT KASSE

### Corona verschiebt Kassengesetz

- Belegausgabepflicht seit 01.01.2020 bei elektronischen Aufzeichnungssystemen (also nicht bei der offenen Ladenkasse); Ausnahmen sind möglich.
- In vielen europäischen Mitgliedstaaten bereits seit mehreren Jahren Standard.



## 3. BRENNPUNKT KASSE

### Meldepflicht und TSE

- Das Kassengesetz verlangt für elektronische Aufzeichnungssysteme eine sogenannte Technische Sicherheitseinrichtung (TSE).
- Hierdurch soll die Integrität, die Authentizität und die Vollständigkeit der digitalen Grundaufzeichnungen geschützt werden.



## 3. BRENNPUNKT KASSE

### Meldepflicht und TSE

- Manipulationsanfälligkeit der Kassen soll durch die TSE vermindert werden:
  - Nichtverbuchen von Einnahmen im Kassensystem
  - Vornahme von Stornierungen, Vernichtung Stornobelege
  - Verwendung von Trainings- und Übungsspeichern
  - „Zwischenrechnung“ vor allem in der Gastronomie
  - Einsatz von Manipulationssoftware: „Zapper“ und „Phantomware“





## 3. BRENNPUNKT KASSE

### Meldepflicht und TSE

- Die TSE besteht aus drei Elementen:
  - einem Sicherheitsmodul (Aufzeichnung von Protokolldaten jedes Vorgangs)
  - einem Speichermedium (zur unveränderbaren Speicherung der Daten) und
  - einer einheitlichen Schnittstelle (Exportschnittstelle)



## 3. BRENNPUNKT KASSE

### Meldepflicht und TSE

- Ohne TSE drohen Hinzuschätzungen im Rahmen von Betriebsprüfungen und Bußgelder von bis zu 25.000 Euro.
- Übergangsfrist des BMF ist am 30.09.2020 ausgelaufen.
- Trotz der Corona-Pandemie hat des BMF diese Frist nicht verlängert.



## 3. BRENNPUNKT KASSE

### Meldepflicht und TSE

- Die Finanzministerien der Bundesländer haben aber jeweils in Erlassen Abhilfe geschaffen.
- „Flickenteppich“: Die jeweiligen Regelungen der Bundesländer weichen zum Teil voneinander ab. Daher ist die Möglichkeit der Verlängerung individuell zu prüfen.
- Regelmäßig musste bis 30.09.2020 eine Bestellung der TSE beim Kassenhersteller erfolgt sein.



## 3. BRENNPUNKT KASSE

### Meldepflicht und TSE

- Übergangsregelung in NRW mit Fristverlängerung bis zum 31.03.2021 sofern:
  - Die benötigte Anzahl der TSE bis zum 30.09.2020 bestellt worden ist.
  - Eine cloudbasierte TSE bis zum 30.09.2020 verbindlich bestellt wurde, aber noch nicht verfügbar ist (z.B. da die Zertifizierung noch aussteht).
- Ein Antrag auf Fristverlängerung beim Finanzamt in NRW ist nicht zu stellen. Die Bestellung ist zu dokumentieren und die Belege sind der Verfahrensdokumentation zur Kassenführung beizufügen.



## 3. BRENNPUNKT KASSE

### Meldepflicht und TSE

- Mitteilungspflicht hinsichtlich elektronischer Aufzeichnungssysteme (innerhalb eines Monats nach Anschaffung oder Außerbetriebnahme des elektronischen Aufzeichnungssystems)
- Elektronische Meldung vorgesehen, die sich noch in der Entwicklung befindet.



## 3. BRENNPUNKT KASSE

### Unerlässlich: Die Verfahrensdokumentation

- Summarische Risikoprüfung als Teil der digitalen Betriebsprüfung (vor allem bei elektronischen Kassen):
  - Erster Schritt: Verkaufte Waren werden z.B. monatsweise zu den Wareneinkäufen, abhängigen Kosten und sonstigen externen Daten in Relation gesetzt.
  - Zweiter Schritt: Kassendaten werden auf offensichtliche Unstimmigkeiten geprüft (z.B. Datumslücken)
  - Dritter Schritt: Statistische Analyse der Tageskasseneinnahmen (Abgleich der IST-Werte mit sogenannten Erfahrungswerten)



## 3. BRENNPUNKT KASSE

### Unerlässlich: Die Verfahrensdokumentation

- Grundsätzlich kann durch diese digitale Betriebsprüfung eine vollständige Auswertung sämtlicher elektronisch gespeicherter Daten vorgenommen werden.
- Aber: Entscheidend ist, dass der Prüfer sämtliche Besonderheiten des geprüften Unternehmens berücksichtigt und der Steuerpflichtige mit in die Prüfung einbezogen wird.
- Sollten die Ergebnisse der summarischen Risikoprüfung hingegen ungefiltert als Prüfungsfeststellungen im Prüfungsbericht aufgeführt werden, drohen hohe Steuernachzahlungen.



## 3. BRENNPUNKT KASSE

### Unerlässlich: Die Verfahrensdokumentation

- Eine Verfahrensdokumentation „Kasse“ kann dem Prüfer die notwendigen Informationen liefern und so Steuernachzahlungen vermeiden.
- Mithilfe der Verfahrensdokumentation „Kasse“ kann das vom Gesetz angestrebte Gesamtbild der betrieblichen Verhältnisse ermittelt werden.
- Die Verfahrensdokumentation „Kasse“ kann zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter genutzt werden.
- Risiken werden aufgedeckt und Verbesserungen können umgesetzt werden
- Näheres zur perfekten Vorbereitung auf die digitale Betriebsprüfung und zur Verfahrensdokumentation in Teil 5 zum Thema „Digitalisierung im Corona-Turbo“



GERNE BEANTWORTE ICH IHRE  
FRAGEN.



Malte Bußmann

LL.M. Taxation | Steuerberater

05201 8816-48

[m.bussmann@tomik-partner.de](mailto:m.bussmann@tomik-partner.de)